

**Markthallen München (MHM);
Rahmenvereinbarung über die Durchführung von
Reinigungs- und Winterdienstleistungen;
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03794

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 16.09.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Neuausschreibung der Reinigungs- und Winterdienstleistungen der MHM. Der bisherige Vertrag endet zum 30.04.2022.
Inhalt	Darstellung der zu erbringenden Dienstleistung und des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die geschätzten Gesamtkosten werden aus Vertraulichkeitsgründen in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.
Entscheidungs- vorschlag	Erteilung der Ermächtigung zur Durchführung des Vergabebeschlusses zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Reinigungs- und Winterdienstleistungen und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch das Kommunalreferat (KR)-Submissionsbüro.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Reinigungs- und Winterdienstleistungen, Kommunalreferat, Markthallen München (MHM)
Ortsangabe	Großmarkthalle (Stadtbezirk 6 - Sendling); Schlacht- u. Viehhof (Stadtbezirk 2 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt); Viktualienmarkt (Stadtbezirk 1 - Altstadt - Lehel); Lebensmittelmarkt in Pasing/ Bä-

	ckerstraße (Stadtbezirk 21 - Pasing - Obermenzing), am Elisabethplatz (Stadtbezirk 4 - Schwabing-West) und am Wiener Platz (Stadtbezirk 5 - Au- Haidhausen)
--	---

**Markthallen München (MHM);
Rahmenvereinbarung über die Durchführung von
Reinigungs- und Winterdienstleistungen;
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03794

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 16.09.2021 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 10 der Betriebssatzung für die MHM übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlage gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber_innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03796) Teil aufzuteilen.

1. Ausgangslage

Die MHM sind als städtischer Eigenbetrieb für die Reinigung und den Winterdienst auf allen öffentlichen Flächen der Großmarkthalle, des Schlacht- und Viehhofes sowie der vier ständigen Lebensmittelmärkte zuständig.

Um den für einen Lebensmittelbetrieb gesetzlich vorgegebenen Hygieneanforderungen und den Hygiene-Zertifizierungsstandards (International Food Standard, DIN EN ISO 9001 mit Hygienemanagement/HACCP-Konzept, etc.) gerecht zu werden sowie der Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Marktteilnehmer_innen nachkommen zu können, ist die Reinigungs- und Winterdienstleistung in den MHM an einen externen Dienstleistenden zu vergeben.

1.1 Bisherige Dienstleisterin

Bei der aktuellen Dienstleisterin handelt es sich um die Entsorgungsgenossenschaft der Großmarkthalle München e.G.. Die Entsorgungsgenossenschaft ist ein Zusammenschluss von am Großmarkt ansässigen Unternehmen. Zur Erledigung der definierten Aufgaben bedient sich die Genossenschaft einer Fachfirma als Subunternehmerin. Hierbei handelt es sich aktuell um die Firma Herrmann & Schmidt aus München. Die Entsorgungsgenossenschaft wurde für alle definierten Lose beauftragt.

1.2 Terminliche Vorgaben

Der Vertrag mit der bisherigen Auftragnehmerin läuft zum 30.04.2022 aus. Daher ist nun wieder die Beauftragung einer Fachfirma per Ausschreibungsverfahren für vergaberechtlich zulässige vier Jahre bis 2026 erforderlich. Somit ist sichergestellt, dass die Reinigung und der Winterdienst unterbrechungsfrei weitergeführt werden können sowie die Hygienevorgaben und die Verkehrssicherungspflichten eingehalten werden.

Dieser Werkausschusstermin wurde terminlich so gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über den erforderlichen Anschlussvertrag und das europaweite Vergabeverfahren zu informieren und um – nach einer entsprechenden Angebotswertung – das neue Fachunternehmen rechtzeitig beauftragen zu können.

1.3 Gegenstand der Leistung

Die Reinigungs- und Winterdienstleistungen umfassen alle öffentlichen Bereiche, Anlagen, Verkehrs- und Freiflächen der MHM. Das Personal, die Reinigungsmittel, die Geräte und Maschinen sollen vom beauftragten Fachunternehmen gestellt werden.

Dazu werden in den Ausschreibungsunterlagen auch technische Vorgaben gemacht und Mindestanforderungen an den Fuhrpark und die Ausrüstung gestellt. Je nach Los und Bedarf werden dazu z.B. Lkws, Schlepper, Kleintraktoren, Schneefräsen, Radlader, Kehrsaug- und Scheuersaugmaschinen sowie Gabelstapler, Zugfahrzeuge mit Elektroantrieb und Palettenanhänger gefordert. Fahrzeuge, die unter die Feinstaubplakettenpflicht der Umweltzone fallen, müssen mit einer grünen Feinstaubplakette ausgestattet sein.

In den Ausschreibungsunterlagen müssen die Bieter_innen ihre personelle Ausstattung im Hinblick auf die Erfüllung der vorgegebenen Arbeiten darstellen. Dabei ist auf die Beschäftigtenzahl, die Qualifikation, die Aufgabenverteilung, die Arbeitszeit sowie das Organisations- und Winterdienstkonzept einzugehen.

Falls erforderlich, sollen die MHM während der Vertragsdauer eine Korrektur des Personal- und/oder Fuhrpark- und Ausrüstungskonzeptes verlangen können.

Die auszuschreibende Leistung wird je nach Betriebsteil in drei Lose aufgeteilt:

Los 1: Reinigungs- und Winterdienstleistungen auf dem Betriebsgelände der Großmarkthalle sowie des Schlacht- und Viehhofes

Zur Leistung gehört u.a. die regelmäßige Reinigung und das Kehren aller Hallen, der Toilettenanlagen, der Außenflächen des Verkaufsbereichs, des Tunnelbereichs sowie der Lkw- und Pkw-Stellplätze. Des weiteren müssen Abfälle eingesammelt und nach Fraktionen getrennt werden.

Im Winterdienst müssen die Verkehrs- und Freiflächen je nach vorgegebener Priorität und Zeitvorgabe bis 03.00 Uhr bzw. spätestens 06.00 Uhr eigenverantwortlich unter Beachtung des Marktbetriebes geräumt und je nach Witterung Freiflächen gestreut werden. In der Winterzeit vom 15.10. bis 15.04. hat das Personal der beauftragten Fachfirma rund um die Uhr Rufbereitschaft. Nach Bedarf muss der Winterdienst auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erfolgen.

Los 2: Reinigungs- und Winterdienstleistungen auf den Satzungsgebieten der vier ständigen Lebensmittelmärkte

Zu den Lebensmittelmärkten zählen der Viktualienmarkt, die Märkte am Elisabethplatz, in Pasing/Bäckerstraße und am Wiener Platz.

Zur Leistung gehört u.a. die regelmäßige Reinigung und das Kehren aller Frei- und Verkehrsflächen, der Brunnen und Toilettenanlagen.

Als Besonderheit für den Viktualienmarkt gilt, dass von Montag bis Samstag, von 06.00 Uhr bis 20.30 Uhr, ständig eine Reinigungskraft vor Ort anwesend und telefonisch erreichbar sein muss.

Im Winterdienst müssen die Verkehrs- und Freiflächen eigenverantwortlich unter Beachtung des Marktbetriebes geräumt und je nach Witterung Freiflächen gestreut werden. In der Winterzeit vom 15.10. bis 15.04. hat das Personal der beauftragten Fachfirma rund um die Uhr Rufbereitschaft. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird in den einzelnen Abteilungen kein Winterdiensteinsatz durchgeführt; die öffentlichen Verkehrsflächen werden vom Baureferat geräumt und gestreut.

Los 3: Winterdienstleistung im betriebseigenen Objekt „Gotzinger Straße 52 – 54“ (sog. „Fruchthof“)

Die Winterdienstleistungen umfassen das Schneeräumen und Streuen der Hauptdurchfahrt und des 3. Innenhofes an sieben Tagen der Woche. Die weiteren Arbeiten außerhalb dieser Flächen, wie Eingangs-, Parkplatzbereiche, etc., werden vom Hausmeister durchgeführt.

Von Montag bis Samstag müssen bis spätestens 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 08.00 Uhr die Flächen eigenverantwortlich unter Beachtung des Geschäftsbetriebes geräumt und je nach Witterung Freiflächen gestreut werden. In der Winterzeit vom 15.10. bis 15.04. hat das Personal der beauftragten Fachfirma rund um die Uhr Rufbereitschaft. Im Bedarfsfall müssen die Sicherungsmaßnahmen bis 20.00 Uhr wiederholt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Für die Bieter_innen besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose oder für alle drei Lose abzugeben.

2. Vergaberechtliches Vorgehen

Bei den zu vergebenden Dienstleistungen handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, der keiner zentralen städtischen Vergabestelle nach Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan zugeordnet ist. Das Verfahren wird deshalb vom KR durchgeführt.

2.1 Vergabeverfahren

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 214.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie in den dafür vorgesehenen Medien (www.vergabe.muenchen.de sowie www.bund.de).

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben.

Die Bieter_innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie zum Qualitäts- und Umweltbewusstsein nachweisen.

2.2 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Als maßgebliches Zuschlagskriterium soll allein der Preis berücksichtigt werden.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhe-

fen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

3. Beteiligung des Markthallenbeirates

Mit dem Markthallenbeirat wurde die Sitzungsvorlage eingehend erörtert.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich lediglich um die Vergabe einer Dienstleistung handelt, die innerhalb des gesetzten Zeit- und Kostenrahmens erbracht wird. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Die Markthallen München werden zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Reinigungsarbeiten und Winterdienstleistungen ermächtigt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt und ermächtigt, die beschriebenen Leistungen auszuschreiben, für die auszuschreibenden Leistungen jeweils Eignungs- und Zuschlagskriterien festzulegen, das Vergabeverfahren danach durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat – Markthallen München

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat-RV-Z-S
z.K.

Am _____